

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die dritte Kriegsteuerzulage.

Die erste Staffel mit 10 % pro Arbeitsstunde der am 27. und 28. November dieses Jahres zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverbänden der baugewerblichen Arbeiter vereinbarten dritten Kriegsteuerzulage tritt mit Montag, den 10. dieses Monats, morgens, in Geltung. Anspruch auf diese neuere Zulage haben alle Kameraden; auch die, welche bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, fallen unter den Vertrag, und haben die Verpflichtung, die Vereinbarung im vollen Umfang durchzuführen. Die Vereinbarung gilt auch für Kameraden, die unter besonderen Platzverträgen stehen. Als Grundlohn gelten diesmal nicht die geschriebenen Tariflöhne, sondern die am 1. Oktober dieses Jahres tatsächlich gezahlten Stundenlöhne. Auf diese wird die volle Zulage von 10 % in voller Höhe aufgeschlagen. Auf diese erste Staffel der neuen dritten Steuerzulage dürfen nur angerechnet werden: 1. örtliche Sonderzulagen, soweit bei deren Vereinbarung die Anrechnung ausdrücklich vorbehalten ist, 2. die erst vom 1. Oktober 1917 an vereinbarten örtlichen Sonderzulagen. Alle sonstigen vor dem 1. Oktober dieses Jahres getroffenen Sonderabmachungen unterliegen der Anrechnung auf diese neue erste Staffel nicht, sondern sie sind ab 10. dieses Monats um weitere 10 % zu erhöhen. Weiter dürfen nicht angerechnet werden sämtliche Nebenvergütungen, Fahrgehalte und Auslöfungen bis zu M 2 pro Arbeitstag oder M 14 pro Woche.

Bei der Lohnzahlung am 15. dieses Monats kommt diese neue Zulage erstmals zur Auszahlung. Pflicht aller Kameraden ist es, auf volle Durchführung dieser neuesten Vereinbarung zu bestehen. Die Zahlstellenleitungen haben sofort eine durchgreifende Kontrolle über die Durchführung dieser Vereinbarung vorzunehmen. Dem Zentralvorstand ist umgehend über das Ergebnis dieser Kontrolle zu berichten. Unternehmer, die diese Vereinbarung nicht oder nur teilweise durchführen, sind ihm unter Angabe der Namen und der Anzahl der bei diesen Unternehmern beschäftigten Kameraden zu melden.

Der Zentralvorstand.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Das Resultat der zentralen Verhandlungen über eine dritte Steuerzulage und Verlängerung des Tarifvertrages um ein weiteres Jahr beschäftigte in den letzten Novembertagen eine nach Berlin einberufene Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter unseres Verbandes. Außer dem gelangten noch andere, gleichfalls sehr wichtige Verhandlungsgegenstände, zur Beratung und Erledigung. In der Sitzung am 27. November berichtete der Verbandsvorsitzende, Kamerad Schrader, über die Verhandlungen vom 14. November, deren Resultat inzwischen bereits bekannt geworden ist. Ueberflüssig, zu sagen, daß es von allen Konferenzteilnehmern als durchaus unbefriedigend bezeichnet und die Verhandlungskommission, die aus mehreren Gründen verstärkt wurde, den Auftrag erhielt, energisch auf eine erhebliche Verbesserung der bis dahin vom Vorstand des Arbeitgeberbundes gemachten Zugeständnisse hinzuwirken. Eine Verlängerung des Tarifvertrages um ein weiteres Jahr könne ernstlich nur in Frage kommen, wenn der Arbeitgeberbund wesentlich über das am 14. November Zugestandene hinausgehen würde. Im andern Falle solle man auf den Tarifvertrag überhaupt verzichten; denn die Unzufriedenheit mit dem Tarifvertrage in den Kreisen unserer Mitglieder sei während des Krieges noch stärker geworden als sie vorher schon war. In überzeugender Weise legten sämtliche Redner dar, wie dringend notwendig eine weitere Steuerzulage sei und wie in allen Zahlstellen große Erwartungen in die zentralen Verhandlungen gesetzt würden, zumal unter Hinweis auf diese allerwärts örtliche Verhandlungen, teils in recht brüster Form, abgelehnt seien. Mit Entrüstung wurde auch Kenntnis genommen von dem fast in allen zentralen Verhandlungen wiederkehrenden Vorwurf der Arbeitgeber gegen die Arbeitervertreter, daß sie es seien, welche die Arbeiter zu möglichst hohen

Forderungen veranlaßten, wohingegen diese selbst sehr viel maßvoller austräten und oft genug von Forderungen überhaupt nichts wissen wollten. Zum Beweise hierfür wurde in den Verhandlungen am 14. November ein Schreiben unseres Gauleiters für Mecklenburg vorgelegt, in dessen Besitz sich ein Unternehmer in keineswegs einwandfreier Weise zu setzen gewußt hat. Eine Angelegenheit, die noch der Aufklärung harret und die für den Unternehmer leicht noch üble Folgen nach sich ziehen kann. Daß das vorgelegte Schreiben erst verfaßt worden ist, als alle andern gangbaren Wege, zu einer Steuerzulage zu kommen, sich als erfolglos erwiesen hatten, hat natürlich keinerlei Verächtlichkeit gefunden. Hätte der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, richtiger sein Vorstand, nicht eine so konsequent ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen auf Steuerzulagen eingenommen, hätte er nicht seinen Ortsverbänden und Mitgliedern jede Verhandlung über Steuerzulagen direkt untersagt, hätte nicht die Regierung infolge des ablehnenden Beschlusses des geschäftsführenden Ausschusses des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu erklären brauchen, daß sie leider nicht in der Lage sei, Verhandlungen anzubereitern, dann wäre das angezogene Schreiben am Ende nicht entstanden. Allein diese Tatsachen existieren natürlich für den Bundesvorstand nicht; ihm kommt es nur darauf an, die Arbeitervertreter auch in den Augen der Regierung als diejenigen hinzustellen, welche die Arbeiter gewissermaßen zu Forderungen anreizen. Daß es eines solchen Anreizes gegenwärtig absolut nicht bedarf, daß die Steuerung und der maßlose Wucher auf dem Lebensmittelmarkt wie auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs wahrlich Anreiz genug dazu sind, ist dem Bundesvorstand scheinbar unbekannt. Ein ähnlicher Versuch wurde übrigens in den Verhandlungen am 27. November wiederholt.

Am 27. November, nachmittags 4 Uhr, wurden die Verhandlungen mit den Arbeitgebern fortgesetzt, so daß die Beratungen der Konferenz schon bald nach Mittag abgebrochen werden mußten. Wider Erwarten nahmen die Verhandlungen auch noch den ganzen folgenden Tag in Anspruch. Infolgedessen konnten die Beratungen erst am 29. November, vormittags, wieder aufgenommen werden, nachdem zuvor Verbandsausschuß und Zentralvorstand zu dem Verhandlungsergebnis Stellung genommen hatten.

Kamerad Eke teilte näheres über den Verlauf der Verhandlungen und ihr Ergebnis mit. (Die getroffenen Vereinbarungen sind bereits in Nr. 49 des „Zimmerer“ veröffentlicht.) Zu weiterem Entgegenkommen seien die Arbeitgeber auf keinen Fall bereit gewesen. Für alle darüber hinausgehenden Forderungen hätten sie keinerlei Verständnis gezeigt. Auch für Änderungen des Tarifinhalts seien sie nicht zu haben gewesen. Nur unter der Bedingung, daß der Tarifvertrag einschließlich der Vereinbarungen vom Mai 1916 und April 1917 unverändert um ein weiteres Jahr bis 31. März 1919 verlängert würde, hätten sie sich bereit erklärt zu einer nochmaligen Steuerzulage von 15 %, wovon 10 % ab 10. Dezember dieses Jahres und 5 % ab 1. April 1918 in Kraft treten sollen. Der wiederholte Hinweis der Arbeitervertreter, daß unter allen Umständen die Möglichkeit von Verhandlungen in einem späteren Stadium auch unter dem Tarifvertrag offen bleiben müsse für den Fall eines noch weiteren Anstieges der Steuerung, begegnete bei den Arbeitgebern festigem Widerstand, der erst nach längerer Debatte gebrochen werden konnte. Nach den nunmehr protokollarisch festgelegten Erklärungen wird das Reichswirtschaftsamt im Sommer 1918 eine Prüfung der Preise aller für die Lebenshaltung in Betracht kommenden Lebensmittel und Bedarfsartikel nach dem Stande von Juni bis Oktober vornehmen, um festzustellen, inwieweit ein Steigen oder Sinken derselben eingetreten ist. Von dem Ergebnis dieser Prüfung wird alles weitere abhängig sein. In dieser Abmachung liegen fraglos auch gewisse Garantien gegen ein eigenmächtiges Abbauen der Löhne durch die Arbeitgeber, für das bereits in neuester Zeit vor allem in der Presse der Arbeitgeber lebhafteste Propaganda betrieben worden ist.

Das Verhandlungsergebnis wurde von den Konferenzteilnehmern eifrig besprochen. Leider konnte es ebensovienig

befriedigend ausfallen wie das Resultat von 14. November. Man müsse das Gebotene vom Standpunkt des unter dem unsäglichen Druck der Steuerung stehenden Arbeiters betrachten, dann könne man zu keinem andern als zu einem ablehnenden Entschluß kommen. Teils würden sogar durch die Vereinbarungen bereits errungene Fortschritte wieder preisgegeben, so besonders bei der Bezahlung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit in den Fällen, wo eine prozentuale Berechnung üblich sei, die sich aufbaue auf den Tariflohn einschließlich der Steuerzulagen. Auch die Tatsache, daß alle die Organisation bindenden Bestimmungen wiederum übernommen werden sollten, wurde recht abfällig beurteilt. Es traten aber auch Redner auf, die betonten, daß man das Ergebnis nach allgemeinen Gesichtspunkten und den tatsächlichen realen Verhältnissen zu bewerten habe und ferner seine Bedeutung für die erste Zeit nach Beendigung des Krieges nicht aus dem Auge lassen dürfe. Sie kamen zu dem Schluß, daß man, so ungenügend auch das Erreichte sein möge und so wenig es die Bedürfnisse unserer Kameraden zu befriedigen geeignet sei, es doch angesichts der gesamten Situation wie auch im Interesse unserer Organisation im allgemeinen geraten erscheine, sich damit abzufinden, was uns in etwas erleichtert sei durch die Zulage von neuen Verhandlungen für das nächste Jahr, falls sich noch weiterhin die Preise für den Lebensunterhalt nach oben bewegten. Nach stundenlanger Beratung endlich wurden die getroffenen Vereinbarungen mit Stimmenmehrheit gutgeheißen.

Die Konferenz hatte sodann noch zu erwägen, ob sich die Abhaltung einer Generalversammlung empfehle, die sich außer mit der Tarif- und Steuerzulagenbewegung mit den Unterstützungsvereinigungen unseres Verbandes sowie mit dem Beitragswesen zu beschäftigen haben werde. Auch dieser Verhandlungsgegenstand wurde sehr eingehend erörtert. Allgemein ging jedoch die Ansicht dahin, daß die Einberufung einer Generalversammlung unter den heutigen Verhältnissen auf starke Schwierigkeiten stoße, und daß von einer ordnungsgemäßen Generalversammlung, wie das Verbandsstatut sie vorschreibe, überhaupt nicht die Rede sein könne. Die Mitgliederzahl des Verbandes sei bis auf ein Drittel zusammengeschrumpft. Mehr als zweihundert Zahlstellen, darunter solche mit einem namhaften Friedensbestand, hätten ihre Tätigkeit einstellen müssen, würden mithin auf einer Generalversammlung nicht vertreten sein können. Aber auch von den heute noch vorhandenen Zahlstellen seien sehr viele infolge ihres schwachen Mitgliederbestandes nicht aktionsfähig; auch diese Zahlstellen würden daher keine Gelegenheit haben, die Generalversammlung zu besuchen, so daß sich eine solche letzten Endes nur aus wenigen Vertretern der größeren Zahlstellen zusammensetzen würde. Aber auch die sonstigen Schwierigkeiten, die bisher schon der Abhaltung einer Generalversammlung entgegenstanden, seien keineswegs behoben, sondern beständen fort und hätten sich teils noch vergrößert. Aber auch nirgends im Verbands selbst sei ernstlich der Wunsch nach einer Generalversammlung laut geworden, so daß gar kein Anlaß vorliege, von dem bisher hierzu eingenommenen Standpunkt abzugehen. Auch für die Entscheidung über die Tarif- und Steuerzulagenbewegung sei sie nirgends gefordert. Änderungen am Unterstützungs- und Beitragswesen unseres Verbandes aber schon jetzt, während des Krieges, vorzunehmen, hielten alle Konferenzteilnehmer für außerordentlich gewagt, da die Zukunft vollkommen dunkel vor uns liege und wir uns auf ein Projektieren in dieser Richtung auf keinen Fall einlassen dürften. Abwartende Haltung in dieser Frage hielten alle Redner, die sich dazu äußerten, für das Beste. Gegen die nötigen Vorarbeiten für eine Generalversammlung zu dem Zwecke, daß, falls sie plötzlich stattfinden müsse, ihre Einberufung möglichst beschleunigt werde, sei nichts einzuwenden. Zur Frage der Beitragserhöhung wurde der gleiche Standpunkt wie bei den bisherigen Steuerzulagen eingenommen, wonach diese bei Berechnung des Beitrages nicht in Frage kommen. Eine Regelung der Beiträge bleibe einer Generalversammlung vorbehalten. Allseitig wurde jedoch gewünscht, daß die Zahlstellen die Gelegenheit benutzen möchten, ihre lokalen Beiträge zu erhöhen, um

ihre örtlichen Finanzen zu stärken, für die sie sicherlich in Zukunft zweckentsprechende Verwendung finden würden. So konnte am Schlusse der Aussprache der Verhandlungsleiter, Kamerad Gae, feststellen, daß für die Einberufung einer Generalversammlung zurzeit weder ein Bedürfnis noch auch eine Notwendigkeit vorliege.

Nachdem sich die Konferenz einem Vorschlage der Zentralinstanzen hinsichtlich der Berichterstattung über die zentralen Verhandlungen in den Bahnhöfen angeschlossen hatte, wurde noch ein weiterer Beschluß des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes zur Kenntnis genommen, wonach zu Weihnachten dieses Jahres, und zwar in der Zeit vom 17. bis 31. Dezember, an die Familien der Kriegsteilnehmer eine nochmalige (die achte) Unterstützung zur Auszahlung gelangen soll, in der gleichen Höhe und unter denselben Bedingungen wie bisher.

Nach 7 Uhr abends fand die Konferenz ihr Ende.

Ein merkwürdiger Staatsmann.

Der vorige Artikel sprach am Schlusse die sichere Erwartung aus, daß der Krieg im Osten zum baldigen Abschluß gelangen werde und daß das Kriegsende im Westen vom Verhalten Amerikas abhängig sei. Seitdem ist mit Rußland ein tatsächlicher Waffenstillstand bis zum 17. Dezember vereinbart worden, der aller Voraussicht nach unmittelbar zum Frieden zwischen den Zentralmächten und Rußland führen wird. Damit wäre das Blutmeer wenigstens im Osten eingedämmt. Nicht so erfreulich sind die Aussichten im Westen. Lansdownes Brief hat zwar dem Wirken der Friedensfreunde in England und auch in Frankreich mächtige Dienste geleistet, die durch polternde Entgegnungen von Bonar Law, Lloyd George und den Organen der Northcliffe-Presse bei weitem nicht ausgeglichen werden konnten; aber die Regierungen in London und Paris haben noch nicht zu erkennen gegeben, daß auch sie zum Frieden bereit sind. Und ihr Wille zur Fortsetzung des Krieges ist aufgefrischt worden durch die Note Wilsons an den nordamerikanischen Senat und seine Rede vor demselben.

Note und Rede sind von ganz eigenartiger Beschaffenheit. Ueberliest man die Rede flüchtig, dann enthält sie anscheinend nichts weiter als kriegswütige Drohungen und die Zusicherung, mit allen verfügbaren Mitteln des gewaltigen Staatenbundes Nordamerikas den militärischen Sieg zugunsten Englands und Frankreichs herbeizuführen. Bei genauerer Durchsicht findet sich dagegen, daß die Note bei allem tönenden Wortschwall so viele Hintertüren für das eigene Handeln offen läßt, daß die Mißstimmung in den offiziellen Kreisen Englands und Frankreichs über die neueste staatsmännische Leistung ihres transatlantischen Verbündeten recht begreiflich erscheint. Der Pariser „Temps“ gibt deutlich seinem Bekreimenden Ausdruck, daß „die wortreiche Botschaft Wilsons“ keinen Satz enthält, der Frankreichs Ansprüche auf Elsaß-Lothringen gutheißt. Dem Blatt gefällt auch nicht, daß Wilson dem deutschen Volke so anerkennende Worte widmet; denn daraus könnten allerlei Mißverständnisse entstehen. Das Genfer „Journal“, das stromm für die Entente schreibt, vernimmt in der Botschaft „mehr die Stimme eines Propheten, als die eines künftigen Staatsmannes“. Die starke Meinungsverschiedenheit zwischen Wilson und Clemenceau bezüglich des Beitrittes des deutschen Volkes zur künftigen Gesellschaft der Nationen müsse in den Ententestaaten Widerspruch erwecken. Das Blatt schließt mit dem spöttischen Hinweis auf die in jüngster Zeit sich häufenden rednerischen Leistungen der führenden Persönlichkeiten in den Ententestaaten, die sicherlich den Sieg schon auf ihrer Seite hätten, wenn er lediglich durch Leistungen der Redekunst sich erzeugen ließe. — Andere französische und englische Blätter tadeln zwar nicht direkt die Botschaft Wilsons, allein sie loben sie auch nicht, was gewiß geschehen wäre, wenn sie mit ihr einverstanden wären. Man kann aus Wilsons Ausführungen machen, was man will. Insofern hat sich dieser Professor von Beruf als echter Staatsmann erwiesen. Worauf es aber ankam, war, daß er in einwandfreier Klarheit Antwort auf die acht Tage vorher von Lloyd George an ihn gerichtete Frage gab, wann er die erste Million Soldaten nach Europa werde senden können. Diese Antwort fehlt sowohl in der schriftlichen Botschaft an den Senat wie auch in den mündlichen Darlegungen des Präsidenten vor dem Senat. Dieser Umstand kann von entscheidender Bedeutung sein. Die wilde Versicherung, Amerika werde alle seine Kräfte einsetzen, um den militärischen Sieg der Alliierten über Deutschland herbeizuführen, ersetzt die verlangte Antwort nicht. Das mag man in London und Paris sehr gut verstehen und peinlich empfinden, so daß der Mißmut erklärlich ist.

Wilson begann seine mündlichen Ausführungen mit dem geringschätzenden Hinweis: „Ich höre Stimmen, die anderer Meinung sind, . . . ich höre den Ladel und das Murren der Schreier, der Gedankenlosen und der Unruhestifter. Ich sehe auch, wie Leute hier und da über den Frieden reden, die nichts davon verstehen. Ich weiß, daß keiner von ihnen im Namen der Nation spricht. Sie mögen ruhig beiseite gelassen und vergessen werden.“ Anmaßender kann

auch der reaktionärste preußische Junker oder Bureaucrat sich nicht überheben als dieser demokratische Präsident. Man vergesse nicht, daß die große Mehrzahl der amerikanischen Gelehrten von dem Kriege ihres Staates gegen Deutschland nichts wissen wollten und wollen. Sie haben jetzt die Wahl, zu entscheiden, ob sie zu den Schreibern, den Gedankenlosen oder den Unruhestiftern gezählt sein wollen, die nichts vom Frieden verstehen.

Wieder schleuderte Wilson seinen Donnerschrei gegen die „Autokratie“, als deren zu vernichtende Träger er „die Herren Deutschlands“ bezeichnete, die allein die Schuld trügen an dem Verbrechen des Krieges. Erinnert sich Wilson denn nicht, daß er mit einer noch viel schlimmeren Autokratie, nämlich mit dem russischen Zarismus, im Frühjahr ein Bündnis geschlossen und Geld, Waffen und Munition in verschwenderischer Fülle geliefert hat? Er soll sich nicht einbilden, daß er durch solche Phrasen dem deutschen Volke die Erkenntnis trübt, daß ein Besiegwerden seine, des Volkes Existenz gefährdet, nicht die seiner „Herren“. Im übrigen fragt es sich stark, ob der Einfluß der „Herren in Deutschland“ auf das Volk so groß ist, wie der Einfluß der amerikanischen Milliardäre und der Finanzleute der Wallstreet auf Herrn Wilson. Dieser merkwürdige Staatsweise scheint eine geradezu beleidigende Auffassung von der politischen Intelligenz des deutschen Volkes zu haben. — Nachdem er die Vernichtung der Herren Deutschlands als sein Kriegsziel hingestellt hatte, fuhr er fort: „Wir beabsichtigen kein Unrecht gegen das Deutsche Reich noch eine Einmischung in seine Angelegenheiten und würden das eine wie das andere für sich lechzt hin ungerichtet und vollständig unvereinbar mit unsern Grundsätzen halten.“ Das deutsche Volk lasse sich von seinen Herren betrogen und erzählen, es müsse einen Krieg zur nackten Selbstverteidigung führen; es gebe keine plumpere und boshaftere Lüge als diese. Kein Mensch bedrohe das Dasein und die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches. Das Schlimmste, was diesem geschehen könne, wäre, daß es nach dem Kriege weiter unter den ehrgeizigen, intrigierenden Herren leben müßte, denen die andern Völker nicht trauen können. Es würde dann unmöglich sein, „das deutsche Volk zu der Gemeinschaft der Nationen zuzulassen. Vielleicht würde es unter derart ungünstigen Verhältnissen auch unmöglich sein, Deutschland an dem freien wirtschaftlichen Verkehr teilnehmen zu lassen; aber das würde keine wirtschaftliche Offensibe sein, und eine derartige, infolge von Mißtrauen unvermeidliche Lage würde sich naturgemäß durch eine sicher einsetzende Entwicklung von selbst korrigieren.“

Vorher hatte Wilson gesagt, er werde den Krieg nur als gewonnen betrachten, „wenn das deutsche Volk zu uns durch entsprechend beglaubigte Vertreter sagt, daß es bereit ist, einem Abkommen zuzustimmen, das auf Gerechtigkeit und Sühne des Unrechts, das seine Herrscher begangen haben, beruht“. Dieses Unrecht sei nicht nur Belgien gegenüber begangen worden, sondern Deutschland habe seine Macht auch über Ungarn, die bisher freien Balkanstaaten, die Türkei und bis nach Asien ausgedehnt. Diese Macht werde Deutschland aufgeben müssen. Er, Wilson, habe der Geschicklichkeit, dem Fleiße, dem Wissen und dem Unternehmungsgeist der Deutschen nicht im Wege gestanden, es eher bewundert. Aber nachdem es zur Waffengewalt gegriffen habe, um damit die Rivale, die es nicht habe übertreffen können und die es am meisten zu fürchten hatte, aus dem Sattel zu heben, sei der Krieg gegen Deutschland eine Sache der Gerechtigkeit.

Preisfrage: Ist die Rede mehr der Ausfluß gerissener Verschlagenheit oder kurioser Raubidiotie? Vielleicht findet Wilson Zeit, die von der neuen Regierung Rußlands veröffentlichten Geheimdokumente zu studieren und dann eine neue Rede zu halten.

Stellungnahme der hanguewerblichen Arbeitgeberverbände zu den Arbeiterfragen in der Uebergangszeit.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Baugewerkszeitung“ in ihrer Nr. 93/94 vom 24. November 1917 eine Eingabe vorbenannter Verbände an die gesetzgebenden Körperschaften, die wir hiernach unsern Kameraden näherbringen, gegen die sich diese Eingabe richtet. Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, die in der nachstehenden Eingabe erwähnt werden, sind abgedruckt in Nr. 29 des „Zimmerer“ vom 21. Juli 1917, und die Eingabe der hanguewerblichen Gewerkschaften zur Ueberführung des Baugewerbes in die Friedenswirtschaft ist abgedruckt in Nr. 41 und Nr. 42 des „Zimmerer“ vom 13. und 20. Oktober 1917.

Der Reichsbund hanguewerblicher Arbeitgeberverbände, der die großen deutschen Arbeitgeberzentralverbände des Hochbau-, Tiefbau-, Holz-, Maler-, Stuckateur-, Dachdecker-, Klempner-, Installateur- und Steinsetzergewerbes umfaßt, mit (vor dem Kriege) 60 000 Mitgliedern und 700 Millionen Mark Jahreslohnsumme, hat in seiner Sitzung am 13. November 1917 zu den Arbeiterfragen der Uebergangswirtschaft Stellung genommen und seine Wünsche und Anträge den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches am 17. November

dieses Jahres mit der Bitte um Berücksichtigung unterbreitet. Die Eingabe an den Bundesrat und Reichstag lautet:

1. Entlassung der Kriegsteilnehmer. Die Notwendigkeit, die nach Friedensschluß im Heeresdienst freierwerbenden Arbeiter in den ersten Monaten vor Arbeits- und Erwerbslosigkeit zu schützen, erfordert eine weitgehende Berücksichtigung des voraussichtlich eintretenden Arbeiterbedarfs bei der Entlassung der Mannschaften.

Die Gewerkschaften vertreten die Anschauung, daß die erforderlichen Notstandsarbeiten, Wiederherstellung der beschädigten Heeresausrüstung, Eisenbahn-, Schiffs- und Kanalbauten, Ausbau des mitteleuropäischen Wasserstraßensystems usw., genügen würden, um dem größten Prozentsatz der entlassenen Kriegsteilnehmer, die nicht sofort ihre alte Beschäftigung wieder aufnehmen können, Arbeit zu verschaffen. Bezeichnend ist jedoch, daß diese Forderung in ihren Kreisen nicht durchweg beifällig aufgenommen worden ist. So hat zum Beispiel auf dem Würzburger sozialdemokratischen Parteitag ein Vorstandsmitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Ansicht vertreten, daß eine nicht sofortige Entlassung der Arbeiter zwar nicht ihren Wünschen, wohl aber ihrem Interesse entspräche. Wir können uns mit dieser Anschauung einverstanden erklären. Solange es nicht feststeht, daß für die zu entlassenden Mannschaften (es sind schätzungsweise 8 bis 10 Millionen) auch genügend Arbeit vorhanden ist, halten wir eine Ueberstimmung des Arbeitsmarktes mit Arbeitsuchenden für zu gefährlich, um damit Experimente zu machen.

Im Baugewerbe und in den Baueingewerben würde zwar im Hinblick auf die seit drei Jahren im Nichtstand gebliebenen Instandsetzungsarbeiten und die in einzelnen Gebieten drohende Wohnungsnot recht bald Beschäftigung für große Mengen von Arbeitern vorhanden sein, jedoch macht der bestehende Rohstoffmangel eine allgemeine Wiederaufnahme der Arbeit in der ersten Friedenszeit unmöglich. Es wird daher sicher im Interesse vieler Arbeiter des Baugewerbes liegen, wenn sie von der Heeresverwaltung nicht sofort, sondern erst entlassen werden, wenn wenigstens die Wahrscheinlichkeit besteht, daß sie in ihrem Berufe Beschäftigung und Verdienst finden.

Sinsichtlich der Reihenfolge der Entlassungen schließt sich der Reichsbund hanguewerblicher Arbeitgeberverbände den auch von andern Stellen, insbesondere von Handel und Industrie gemachten Vorschlägen an.

Die erste Voraussetzung zur Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft und der Beschäftigung zahlreicher Angestellten und Arbeiter ist die Wiedereröffnung der infolge Eingießung der Inhaber zum Heeresdienst geschlossenen Gewerbebetriebe. Es dürfte daher geboten sein, die selbstständigen Gewerbetreibenden und außerdem die zur Vorbereitung neuer Geschäftstätigkeit der Betriebe unentbehrlichen Verwaltungsbeamten, Techniker, Werkmeister, Poliere und Arbeiter zuerst zu entlassen; letztere Gruppe, soweit sie von den Betriebsinhabern persönlich für bestimmte Betriebe angefordert werden.

Sinsichtlich der Entlassung der verschiedenen Kategorien der gelerntten und ungelerten Arbeiter sollte in den ersten Monaten nach Friedensschluß aber der wirklich eintretende Bedarf maßgebend sein, den die großen Arbeitgeber-Zentralverbände schätzungsweise zu bestimmten Terminen angeben können.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Entlassung der Heerespflichtigen die Kleinbetriebe in der gleichen Weise berücksichtigt werden müssen, wie die Großbetriebe.

Ein sofortiger dringender Bedarf wird bei sämtlichen Baustoffindustriellen bestehen, welche zunächst das erforderliche Material herstellen müssen, ehe eine Bautätigkeit in größerem Rahmen begonnen werden kann.

Daß im übrigen auch persönliche Gründe bei Entlassung von Arbeitgebern weitgehend zu berücksichtigen, also zum Beispiel Familienväter vor den Ueberbeiraten zu entlassen wären, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Wir glauben, mit unsern Vorschlägen dem Gewerbe und mittelbar auch den Arbeitern bessere Dienste zu leisten, als die Gewerkschaften mit ihrem Vorschlage einer sofortigen allgemeinen Entlassung aller Heerespflichtigen. So sehr jedem einzelnen Manne nach den Anstrengungen und Leiden der Kriegszeit eine schnelle Heimkehr zu gönnen ist, so muß er doch möglichst der Gefahr entzogen werden, längere Zeit arbeits- und erwerbslos zu bleiben.

Dieser Gefahr durch die Einführung der staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenunterstützung begegnen zu wollen, wie die Gewerkschaften vorschlagen, halten wir für äußerst bedenklich. Wir haben bereits im Dezember 1913 in einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag unter ausführlicher Darlegung der Gründe erklärt, daß wir Gegner einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung sind. Die Gründe, die wir damals angegeben haben, bestehen heute noch in verstärktem Maße. Die zunächst weiterbestehende Teuerung sämtlicher Bedarfsartikel und die zu erwartenden gewaltigen steuerlichen Anforderungen des Staates und der Gemeinden würden eine Heranziehung der zu Versichernden, also der Arbeiter, mit ihrem Arbeitslohn zu den Kosten einer Arbeitslosenversicherung in gebührender Weise verbieten. Zu tragen hätte sie in der Hauptsache der Unternehmer, und das kann er in allen Gewerben, die durch den Krieg schwer getroffen sind, weder in Form von Beiträgen zur Versicherung, noch in Form von erhöhten Steuern. Jetzt, wo jeder Stand unter den schwersten wirtschaftlichen Nöten zu leiden hat, wäre es eine völlig verfehlte Maßnahme, eine Bevölkerungsklasse, die selbst der Hilfe bedürftig ist, zu belasten, um einer andern Vorteile zu verschaffen. Wenn ferner nach Friedensschluß die Rohstoffversorgung geregelt und wieder überall Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, dann hat auch der letzte die Pflicht, zu arbeiten und dadurch an seinem Teil zur Beseitigung der Schäden des Krieges beizutragen. Diese moralische und wirtschaftliche Pflicht wird aber durch Einführung einer Arbeitslosenversicherung untergraben. Zu bedenken ist auch, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land, den möglichst auszugleichen wir für wünschenswert halten müssen, durch die Arbeitslosenversicherung der gewerblichen Arbeiter noch vergrößert werden würde.

Durch die allmähliche Entlassung der Heerespflichtigen in der von uns vorgeschlagenen Weise werden die Nachteile einer umfangreichen Arbeitslosigkeit vermieden, und das

Wirtschaftsleben wird sich dann ohne schwere Erschütterungen leichter wieder in normale Bahnen lenken lassen.

2. Regelung der Arbeitsbedingungen. Es liegt nicht nur im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, sondern der gesamten deutschen Volkswirtschaft, daß das Wiederaufleben der Bauwirtschaft nach dem Kriege nicht alsbald wieder durch Lohnkämpfe unterbrochen wird. Die seit langen Jahren im Baugewerbe und den Baunebenberufen üblichen Tarifverträge...

Das Tarifvertragswesen im Baugewerbe hat während der Kriegszeit durch störende Eingriffe der in Tarifangelegenheiten meist unerfahrenen Vorständen der Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes erheblichen Schaden erlitten. Der Reichsbund...

Daß mit der Außerkräftigung des Hilfsdienstgesetzes auch wieder die Einrichtung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern oder Angestellten beseitigt wird, muß entgegen dem von Arbeiterseite gestellten Verlangen auf Verbeibehaltung dieser Ausschüsse ohne weiteres erwartet werden.

Die Errichtung von Arbeitskammern erscheint für das Baugewerbe und die Baunebenberufe überflüssig, solange das Tarifverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern weiterbesteht. Die Errichtung würde dem Gewerbe nur neue Kosten aufbürden...

3. Regelung der Arbeitslöhne. Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände ist von jeher dafür eingetreten, daß dem tüchtigen Arbeiter ein auskömmlicher Lohn gezahlt wird. Er ist der Ansicht, daß die Kriegsteilnehmer, denen der Dank des Vaterlandes in höchstem Maße gebührt, nach ihrer Heimkehr in die Lage versetzt werden müssen, aus eigener Kraft für den Lebensunterhalt ihrer Familie in ausreichender Weise zu sorgen.

Der Abbau der während der Kriegszeit den Arbeitern gezahlten Kriegsteuerzuschläge wird nur in Uebereinstimmung mit dem Abnehmen der Teuerung erfolgen können. Auf ein derartiges Abnehmen, besonders auf ein Herabgehen der Lebensmittelpreise hinzuwirken, erscheint als eine der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung in der Uebergangswirtschaft.

Allgemeinheit als Wohnungsinhaber ein Interesse daran, daß die Wohnungsherstellung und Instandhaltung durch Weiterzahlung der hohen Kriegslöhne nicht fernerhin so abnorme Kosten erfordert, wie während des Krieges. Nach für die Baupläne der durch den Krieg außerordentlich belasteten Bundesstaaten und Gemeinden wird die Höhe des Lohnes der Bauarbeiter von erheblichem Einfluß sein...

Wir beschränken uns in vorstehendem auf die wichtigsten Arbeiterfragen. Eine Behandlung im Sinne unserer Ausführungen würde mit dazu beitragen, weitere schwere Schädigungen von dem durch den Krieg mit am schwersten betroffenen gewerblichen Mittelstand abzuwenden...

Wegen besonderer Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiete werden sich die uns angeschlossenen Reichsarbeiterverbände noch einzeln an die gesetzgebenden Körperschaften beziehungsweise an die zuständigen Reichsämter wenden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 15. Dezember, muß die 42. und damit letzte Beitragsmarke für dieses Jahr entrichtet werden. Mit diesem Tage hat die beitragsfreie Zeit begonnen für alle Kameraden, die ihre Beiträge für das Jahr 1917 voll bezahlt haben. Restanten müssen die fehlenden Beiträge schnellstens nachzahlen.

Raffengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge beim Unterzeichnen für die Zentralkasse ein: Aus Anklam M 63,65, Bonn 350, Brandenburg 120, Braunschweig 200, Bremen 500, Breslau 1000,65, Burg b. W. 704,75, Celle 200, Chemnitz 400, Cüstrin 18, Dargun -15, Dessau 412,65, Dresden 11465,15, Eißnerberg 47,60, Essen 300, Fiddichow 4,05, Freiburg i. B. 51,50, Fulda 16, Fürstenwalde 3,60, Gardelegen 49,80, Gommern 52,50, Gaderleben 43,40, Hagen i. R. 43,40, Halberstadt 217,40, Hamburg 2000, Hammer 54,70, Karlsruhe 100, Labiau 47,80, Laffan 17,85, Lörach 76,35, Lübeck 700, Magdeburg -25, Mainz 300, Marne 59,15, Meerane 2850,25, Müdenberg 63,05, Nowawes 4,40, Nürnberg 1150, Odesloe 85, Potsdam 200, Rastenburg 200, Reichenbach i. Schl. 25,80, Reichenburg 40, Rothweil 100, Roth 130, Rothemühl 3, Salzwedel 36,15, Segeberg 44,90, Senftenberg 720, Sonderburg 18,20, Spremberg 200,50, Swinemünde 39,40, Schönebeck 46,80, Schwarzenhof 39,35, Schwerin 275, Steintin 500, Stollberg 101,55, Straßburg i. Elz. 109,50, Wankendorf 8,45, Werder 16,15, Wittenberg, Bezirk Halle, 301,10, Worms 100, Ziebingen 50, Einzelzahler der Hauptkasse 74,15, Diverse 48,41.

In diversen, der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Chemnitz M 74,40, Crefeld 80,50, Kiel 25, Lüneburg 21,50, Mannheim 24,90, München 194,05, Nürnberg 70, Stuttgart 22, Stuttgart 35.

An Quittungen über Arbeitslojenunterstützung für Oktober gingen ein: Aus Breslau M 42, Darmstadt 31,50, Deutsch-Lissa 17,50, Nowawes 42. Arbeitslojenunterstützungen wurden im Oktober verausgabt: Für 76 Tage à 175 s = M 133. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Tarifabkommen in Hennigsdorf. Am 18. April 1914 war für Hennigsdorf ein Vertrag abgeschlossen, wonach für 1914 der Stundenlohn 76 s und für 1915 78 s betrug. Dieser Vertrag hatte Gültigkeit bis zum 30. April 1916. Ein neuer Vertrag wurde nicht abgeschlossen, weil alle Mitglieder, bis auf wenige, zum Heeresdienst eingezogen waren.

Nachdem der Vertrag des Verbandes der Bauarbeiter von Groß-Berlin, dem die meisten der beschäftigten Arbeiter angehören, eine Regelung der Lohnbedingungen für Hennigsdorf erfolgte. In mehreren Sitzungen, zuletzt am 20. September im Kriegsamte, kam es zur Einigung. Vom 22. September 1917 bis 16. November 1917 gelten folgende Lohnsätze:

Tariflohn 81 s pro Stunde, plus Kriegsteuerzuschlag 68 s = M 1,50; ab 17. November 1917 tritt eine Erhöhung von 10 s und vom 2. Februar 1918 ab weitere 5 s ein. Als Vergütung für Carzeit wird pro Arbeitstag der Betrag eines Stundenlohnes gewährt. In Fabriken werden für Arbeitnehmer, die in Berlin und den Vororten ihren Wohnsitz haben, wöchentlich bis zu M 2,20 vergütet. Im übrigen wird das tariflich veranschlagte Jahrgeld zuerkannt. Letzteres gilt insbesondere auch für die Arbeitnehmer, die in Spandau wohnen. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 20 s, für Nacht- und Sonntagsarbeit und für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein Zuschlag von 50 pSt. des Stundenlohnes ergoht. Als Nachtarbeit gilt jede Arbeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr; als Ueberstunden gilt jede Arbeit in der Zeit, die zwischen der Nachtarbeit und der normalen Sommerarbeitszeit liegt. Als Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt jede Arbeit an diesen Tagen von morgens 5 Uhr bis abends 12 Uhr. Im übrigen gelten für die Bauern in Hennigsdorf sämtliche Bestimmungen des Tarifvertrages von Groß-Berlin, soweit sie nicht durch die vorstehenden Festsetzungen anderweitig geregelt sind. Das Tarifabkommen endet am 31. März 1918.

Aus dem Tarifamt für das Baugewerbe zu Offen. In seiner Sitzung am 20. November hatte sich das Tarifamt mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die schon einmal, und zwar am 14. November, verhandelt, aber ausgefallen war. Von den Arbeitern der Firma Schlüter war der Antrag gestellt, die vor dem 27. April dieses Jahres gewährte, später aber nicht mehr gezahlte Auslösung in Höhe von 13 s pro Stunde ab 27. April nachzuzahlen. Begründet wurde ausgeführt, daß die Firma Krupp ihren Arbeitern, die ihre Familie nicht am Ort hätten, eine besondere Vergütung von M 1 täglich zahlte. In ähnlicher Weise habe auch die Firma Schlüter ihren Arbeitern über den Tariflohn hinaus eine Zulage von 13 s für die Stunde gewährt. Diese Zulage sei eine Auslösung, das heißt eine Vergütung für doppelten Haushalt. Als dann unter Mitwirkung des Reiches eine weitere Zulage von 15 s für die Stunde zugewilligt worden sei, habe die Firma Schlüter den Zuschuß um 2 s erhöht und demnach von der Rückvergütung des Reiches 13 s für sich in Anspruch genommen. Dadurch seien die Arbeiter um schätzungsweise M 135 000 benachteiligt worden. Ein Vertreter der Arbeitgeber beantragte Ablehnung des Antrages. Das Reich habe sich bereit erklärt, die zweite Teuerungszulage zu erstatten. Im Vertrage sei jedoch bestimmt worden, daß vor dem 27. April gewährte Teuerungszulagen anzuerkennen seien. Die Rückvergütung des Reiches an die Arbeitgeber sei lediglich eine Angelegenheit der Arbeitgeber und des Reiches. Der § 8 der Vereinbarungen, auf die sich die Arbeiter beriefen, beziehe sich nur auf tariffreie Gebiete. Dem wurde von den Arbeitervertretern widersprochen. § 3 beziehe sich auch auf Gebiete, in denen Tarifverträge beständen. Auch dort seien Auslösungen nicht anrechnungsfähig. Die gewährte Zulage sei eine Vergütung für doppelten Haushalt gewesen; sie sei in Fortfall gekommen auf Einwirken des Arbeitgeberbundes. Das wurde von Arbeitgeberseite bestritten. Von Arbeiterseite wurde festgestellt, daß die Zulage nur deshalb gezahlt wurde, weil die Firma Schlüter sich dem Vorgehen der Firma Krupp anpassen müssen und um Arbeiter von auswärts heranzuziehen. Obwohl es sich mithin, wie einwandfrei festgestellt worden ist, bei der in Frage kommenden Zulage um eine nicht anrechnungsfähige Auslösung handelt, lehnte das Tarifamt den Antrag der Arbeiter dennoch ab.

Berichte aus den Bahnhallen.

Cassel. Die am 7. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung besaßte sich mit der Abrechnung vom dritten Quartal und dem Bericht über die zentralen Verhandlungen und Vereinbarungen für das Baugewerbe. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom vorigen Quartal vorgelesen hatte und dieselbe anerkannt wurde, führte der Gauleiter, Kamerad Ehlers, ungefähr folgendes aus: Allen Mitgliedern sei wohl bekannt, daß der Vorstand des Arbeiterbundes für das Baugewerbe anfänglich sogar die Verhandlungen über eine weitere Kriegsteuerzuschlag plat abgelehnt hätte. Wenn bis dahin von einer großen Erregung der Bauarbeiter noch nichts bekannt gewesen war, so sei jedoch hierdurch geradezu eine Empörung hervorgerufen. Mit Recht kann gesagt werden, zu welchen Konsequenzen der Standpunkt der Unternehmer hätte führen können, wäre nicht abgesehen gewesen, aber die Verantwortung hierfür hätte die Unternehmer getroffen. Die nunmehrigen Verhandlungen, die am 27. und 28. November vor dem Kriegswirtschaftsamte in Berlin mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe stattgefunden haben, hatten das Ergebnis, daß vereinbart wurde, daß eine weitere Kriegsteuerzuschlag gezahlt wird. Diese beträgt für die Arbeitsstunde vom 10. Dezember 1917 (einschließlich) an 10 s, vom 1. April 1918 an weitere 5 s. Wenn auch betont werden müßte, diese Zulage entspreche bei weitem nicht dem, was die Verteuerung im allgemeinen uns als Lasten auferlege, so empfehle ich doch dessen Annahme. Als Redner dann die Zustimmung unseres Zentralvorstandes zu den Vereinbarungen namens des Verbandes näher erläuterte, erteilte die Versammlung sowohl zu den Lohnvereinbarungen als auch zu den Maßnahmen des Zentralvorstandes ihre Zustimmung.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 2. Dezember. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im Felde gefallenen Mitglieder Fr. Kahlke, Bezirk 20, Fr. Schulz, Bezirk 9, Wilh. Bohnhorst, Bezirk 7, und des hier verstorbenen Mitgliedes Richard Kunze vom Bezirk 3 in üblicher Weise geehrt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Geschäftliches“, gab Lehmann das Ergebnis der Abstimmung über die Erhebung eines

Winterbeitrages von 50 $\text{\$}$ pro Woche während der beitragsfreien Zeit bekannt. Der Winterbeitrag ist mit 16 Stimmen Mehrheit abgelehnt worden. Die Beteiligung der Kameraden an der Abstimmung war recht minimal, haben sich doch nur etwa 27 pZt. der Zahlstellenmitglieder daran beteiligt. Lehmann beantragte sodann seitens des Vorstandes, auch in diesem Jahre zu Weihnachten $\text{\$}$ 500 für hilfsbedürftige Kameraden auszugeben; desgleichen sollen die Zugereisten zu Weihnachten beziehungsweise Neujahr ein Losafgehalt von $\text{\$}$ 2 pro Feiertag erhalten. Auf Antrag Lehmann wird dem Vorstand Vollmacht erteilt, die Summe von $\text{\$}$ 500 nach Bedarf zu überschreiten. Die Vorschläge für hilfsbedürftige Mitglieder sind durch die Obleute und Kassierer der Bezirke mit den Verbandsbüchern bis spätestens 17. Dezember dem Vorstand zu übermitteln. Dem Antrag bezüglich der Zugereisten stimmte die Versammlung gleichfalls zu. Sodann wurde die Wahl eines Vermittlers für den Sacharbeitsnachweis erledigt. Zur Wahl für diesen Posten standen die Kameraden Barth, Fehrs, Kopsch und Löwe. Kamerad Fehrs erhielt die meisten Stimmen und ist demnach gewählt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Abrechnung vom dritten Quartal“, teilte Lehmann folgendes mit: Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse bilanzieren mit $\text{\$}$ 8266,85. Die Lokalfasse hatte eine Einnahme von $\text{\$}$ 4076,63 und eine Ausgabe von $\text{\$}$ 3937, demnach einen Gewinn von $\text{\$}$ 139,63. Der Bestand des Losafvermögens betrug am Schlusse des dritten Quartals $\text{\$}$ 63 898,76; der Mitgliederbestand 755. Die Abrechnung ist von den Revisoren geprüft, für richtig befunden und anerkannt worden. Zur Abrechnung selbst gab Lehmann noch verschiedene Erklärungen. Reimers als Revisor bemängelte in der Ausgabe die Position: Ausgelegtes und nicht wieder einzutreibendes Nahrgeld im Betrage von $\text{\$}$ 62,70. Es seien im Oktober 1914 auf Veranlassung des Hauptkassierers vom Zentralvorstand mehrere Kameraden nach auswärts zum Arbeiten verschickt worden; das Nahrgeld ist damals von der Zahlstelle ausbezahlt worden, aber nicht wieder einzutreiben. Reimers beantragte, daß der Zentralvorstand diese Summe der Zahlstelle wieder zurückverlange. An der Debatte über diesen Antrag beteiligten sich Schumann, Lehmann und Fid. Der Antrag Reimers wurde hierauf angenommen. Weiter beantragte Reimers für die Revisoren, von der Ausgabe eines gedruckten Jahresberichtes für 1917 in Anbetracht der hohen Papier- und Druckkosten Abstand zu nehmen. Nachdem sich Lehmann und Möpner gegen diesen Antrag wandten, wurde derselbe abgelehnt. Im dritten Punkt der Tagesordnung: „Das Ergebnis der Verhandlungen über eine Lohnhöhung beziehungsweise Teuerungszulage“, berichtete Kamerad Fide in eingehender Weise über die zentralen Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt in Berlin. Nach langem Hin und Her hätten sich die Vertreter der Arbeitgeber für das Baugewerbe endlich bereit erklärt, folgende Zugeständnisse zu machen: Ab 10. Dezember dieses Jahres eine Teuerungszulage von 10 $\text{\$}$ pro Stunde sowie ab 1. April 1918 weitere 5 $\text{\$}$, so daß insgesamt 15 $\text{\$}$ pro Stunde bis zum 1. April 1918 erzielt würden. Redner verwies auf die Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen ergeben haben und erjuchte um Annahme der Vereinbarungen. An der Diskussion hierüber, die äußerst lebhaft war, beteiligten sich die Kameraden Prad, Kust, Reimers, Audi, Kopsch, Schumann, Lehmann und Dauphin. Die meisten Redner traten für Ablehnung des Gebotenen ein, moegen die vier letzten Redner die Annahme empfahlen, trotzdem das Angebot keineswegs genüge. Lehmann begründete eine Entschließung des Zahlstellenvorstandes, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß 1. die gemachten Zugeständnisse völlig ungenügend sind und den Teuerungsverhältnissen nicht entsprechen, 2. daß aber in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen, wodurch die Bekämpfung der Organisation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zurzeit verhindert wird, das Angebot nicht von der Hand gewiesen wird, und daß 3. die Zentralinstanzen unseres Verbandes Anlauf nehmen sollen, baldigst eine Generalversammlung des Verbandes einzuberufen, um dadurch allen Zahlstellen Gelegenheit zu bieten, ihre Stellungnahme zum zentralen Reichstarif zu bekunden. Die vorgelegte Entschließung des Vorstandes wurde darauf mit geringer Mehrheit angenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte Lehmann noch darauf aufmerksam, daß für arbeitslose Mitglieder die Kontrollbestimmungen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung auch noch weiter, wie bisher, einzuhalten sind, auch wenn sich die Kameraden wegen Arbeit beim Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe melden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Unentschiedigt zeigten die Zahlstellenfunktionäre: Wittenburg, Stengel, Sievers, Drechsler, Friedl, Süßer, Mietmann, Stut und Burmeister vom Bezirk 4.

Merseburg. Am 5. Dezember tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Gauleiter berichtete über die zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbunde wegen der geforderten Lohnerhöhungen. Unseren Vertretern gelang es, einen erstmaligen Zuschlag von 10 $\text{\$}$ die Stunde durchzubringen; dieser soll vom 10. Dezember an gezahlt werden. Ein weiterer Zuschlag von 5 $\text{\$}$ pro Stunde tritt am 1. April nächsten Jahres ein. Der Bedingung, daß sich die Organisationsleitungen bereit erklären, den gegenwärtigen Tarifvertrag bis auf den 31. März 1918 zu verlängern, wurde vorbehaltlich der nachgehenden Instanzen zugestimmt. Wenn sich herausstellt, daß im nächsten Jahre die Lebensmittelpreise sowie andere Bedürfnisse noch höher gestiegen sind, können die Arbeiterorganisationen erneut Verhandlungen verlangen. Wenn auch diese neuen Lohnzulagen nicht im entferntesten den Ausgleich der Ueber-teuerung schaffen, so wurde deshalb dem zugestimmt, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen; die Unternehmer, denen jetzt Missergebnisse in den Schatz fallen, werden schon mit dem Ergebnis der letzten „Vertrags“verhandlungen zufrieden sein und zustimmen. Der Bericht des Gauleiters wurde mit sichtbarem Interesse von der Versammlung entgegengenommen. Zum zweiten Punkt gaben die Ausschussmitglieder den Bericht von der letzten Vollversammlung der Werkleitung über die Erhöhung beziehungsweise Verlängerung der Kleiderzulage von $\text{\$}$ 2,50. Die Direktion

des Werkes lehnte diese ab mit der Motivierung, sie sei nur für dieses Jahr bewilligt worden. Es wurde in der Aussprache darüber betont, daß die Ausgaben für Kleidung usw. ganz besonders in den letzten Monaten gestiegen sind, und sich die genaunte Forderung durchaus begründen und rechtfertigen lasse. Wegen des verlangten Lohnausgleichs für entgangenen Verdienst infolge verkürzter Arbeitszeit konnten die Ausschussmitglieder nur berichten, daß auch hierbei die Vollziehung völlig verlagert hat, indem man von den hauseigenden Firmen verlangte, zehn Stunden arbeiten zu lassen. Wenn sich die Direktion bei der Ablehnung darauf stützt, es seien ja nur „Wenige“, die das und mehr verlangen, so irt sie sich gewaltig. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden bekanntgegeben, daß am 9. Dezember eine Vorstandskonferenz in Magdeburg tagt, wozu auch von unserer Zahlstelle ein Vertreter zu entsenden sei. Auf Vorschlag der Versammlung übernahm Kamerad Kleine die Delegation. Dann wurde beschlossen, die Aufnahmegebühren in den Verband, bei Neubeitritt $\text{\$}$ 1,50, bei Erneuerung $\text{\$}$ 2,50, bestehen zu lassen. Bezüglich des Losafbeitrages von 30 $\text{\$}$ die Woche wird nochmals betont, daß alle im Bereich der Zahlstelle arbeitenden Zimmerer dazu verpflichtet sind, zu zahlen; die Hilfskassierer sind deshalb angewiesen, von allen Verbandsmitgliedern die Bücher einzufahren und die Personalien festzustellen. Beim Wechsel der Wohnung und des Arbeitsortes haben das die Mitglieder zu melden oder sich ordnungsgemäß abzumelden. Es wurde zum Schluß wiederum der Wunsch ausgesprochen, zukünftig die Versammlungen zahlreicher zu besuchen; denn das sei und ist der Gradmesser für die Erreichung unserer Ziele.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 6. Dezember entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Allenstein 6, Gerdauen 6, Goldap 3, Gumbinen 5, Königsberg 17, Salsgiren 1; Westpreußen: Danzig 2; Posen: Kolmar 19, Mejeritz 10, Posen 53, Santer 5; Schlesien: Breslau 5, Cosel 32, Rattowitz 65, Neumarkt 1, Oels 4, Oppeln 10, Schweidnitz 1, Grünberg 4, Jauer 5, Landeshut 5, Löwenberg 2, Sagan 2; Brandenburg: Berlin 39; Provinz Sachsen: Bitterfeld 50, Dessau 15, Erfurt 6, Halle 60, Magdeburg 16, Neuhaldensleben 2, Osterburg 2, Salzwedel 1, Wernigerode 5, Wittenberg 15; Königreich Sachsen: Döbeln 2, Dresden 20, Leipzig 94, Limbach 2; Thüringen: Altenburg 5, Apolda 10, Eisenach 10, Gera 6, Gotha 27, Jena 30, Rudolstadt 10; Hannover, Oldenburg: Emden 3, Leer 34, Hannover 4, Celle 3, Harburg 11, Soltau 20, Goslar 10, Gronau 2, Hann.-Münden 5, Mühlhausen 36; Bremen: Bremen 6, Bremerhaven 31; Schleswig-Holstein: Altona 2, Flensburg 16, Itzehoe 5, Kiel 27, Lübeck 3, Neumünster 10, Segeberg 16, Tondern 2; Hessen, Hessen-Nassau: Frankfurt 18, Hanau 2, Höchst 5, Offenbach 6, Worms 1; Westfalen: Bochum 23, Dortmund 20, Gelsenkirchen 5, Hagen 2, Hamm 4, Hohenlimburg 3, Raderborn 20, Rheine 5; Rheinland: Coblenz 10, Köln 3, Eberfeld 20, Effen 9, Mülheim (Ruhr) 2, Saarbrücken 30; Bayern: Augsburg 2, Frankenthal 4, Freising 3, München 40; Württemberg: Stuttgart 109; Baden: Eberbach 10, Freiburg 8, Karlsruhe 20, Lörrach 4, Mannheim 94, Mülheim 5, Oberkirch 1, Rastatt 2; Elsaß-Lothringen: Saarburg 5. In 98 Orten werden demnach 1431 Zimmerer gesucht.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legten berichtete über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsfürsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichsanwalt und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf eines Grundstücks in Litzki und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verhängten Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Reklamierte und Hilfsbedürftige. In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte schriftliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur sechs Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschlagsbeitrag von 20 $\text{\$}$ pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für weibliche Mitglieder diesen Betrag zu ermäßigen, fand keine Annahme. Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitskammergesetzes. Ueber diese Programmschrift referierte Umbreit. Die Debatte ergab im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsvorleiter mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neuformulierungen, Streichungen und Ergänzungen beschlossen. Der Herausgabe des Programms als Eingabe sowie als Werbefchrift stimmte die Konferenz zu. Den Entwurf des Arbeitskammergesetzes begründete Legien. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirklichkeit von Arbeitern als Schöpfern und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschafts-tariff eingehend erörtert. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu

einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der beruflichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leitfäden erklärten sich sämtliche Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlußsatz stimmte ein Vertreter. Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenz, betreffend das Verbot des Uebertritts von Mitgliedern während des Krieges, aufzuheben. Die Konferenz konnte sich nicht dazu entschließen, das Uebertrittsverbot jetzt zu beseitigen und wachte auch jetzt noch keinen Termin festsetzen, an dem das Verbot nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Uebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung, die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achtstündiger Arbeitszeit mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen Anforderungen und gesundheitslichen Wirkungen nicht in allen Bezirken die gleichen seien, und daß besonders die eine Voraussetzung für den Wegfall längerer Mittagspausen in den Großstädten, die weiten Entfernungen der Wohnungen vom Arbeitsplatz, in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Beeinträchtigung dieser Reform schwere Bedenken entgegenständen. Einige Beschwerden hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen zur Ernährungsfrage und zur Gewährung von Teuerungszulagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes, betreffend Erhöhung der Krankenumterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenversicherung. Erstere ist Gegenstand einer eben fertiggestellten Eingabe der Gewerkschaftszentralen und Angestelltenverbände, letztere ist in die Übergangsforderungen der Gewerkschaften eingereicht und wird erneut im Neuorientierungsprogramm erhoben. Doch sollen besonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosenversicherung herbeigeführt werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Erfazklasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Zur Beachtung für unsere Mitglieder und Kassierer!

Da wir kurz vor dem Schlusse des vierten Quartals stehen, werden alle Mitglieder ersucht, während der Feiertage ihre Beiträge restlos bis Jahreschlus zu zahlen.

Unsere Kassierer werden angewiesen, das Quartal am 30. Dezember 1917 abzuschließen. Die Abrechnung ist möglichst am 1. Januar fertigzustellen und von den Revisoren prüfen zu lassen und sofort an die Hauptkasse einzusenden.

Spätestens am 21. Januar müssen alle Abrechnungen bei der Hauptkasse eingegangen sein, um rechtzeitig die Jahresabrechnung beim Kaiserlichen Aufsizsamt einreichen zu können.

Alle Einnahmen und Ausgaben nach dem 30. Dezember 1917 sind für das erste Quartal 1918 zu buchen.

Das überflüssige Geld vom vierten Quartal ist spätestens am 30. Dezember 1917 auf Zahlkarte an die Hauptkasse zu überweisen.

Die Restmarken vom Agitations- und Unterstützungs-fonds 1917 sind ebenfalls mit der Abrechnung einzusenden. Sobald die Abrechnung eingeht, werden neue Marken für 1918 sofort zugestellt.

Vom 2. bis 30. November erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Aiblingen $\text{\$}$ 55, Bamberg 50,16, Beck 50, Berlin V 400, Berlin VI 500, Bielefeld 120, Bozenburg 80, Bremen 200, Bremerhaven 300, Dachau 25, Eimendingen 50, Erfurter 150, Freyhan 70, Fehrenheim 100, Gollnow 16,92, Göttingen 100, Gr.-Flottbek 100, Hamborn 45,22, Hamburg IV 100, Girchberg 100, Königs-Wusterhausen 100, Lahr 40, Langendiebach 100, Lauenburg 80, Lamsa 100, Lutzerath 50, Neudorf 200, Neu-Weizow 18,28, Nürnberg 100, Ob.-Schönweide 150, Ostersheim 50, Potsdam 50, Schönlinde 50, Schönlanke 30, Sieglitz 150, Stallberg 60, Stuttgart 150, Tegel 100, Wandsbek 150, Weinböhla 22,50, Weizensee 100, Wismar 120, Zellin 100, Zittau 50. Summa $\text{\$}$ 4733,78.

Zuschuß erhielten vom 2. bis 30. November die örtlichen Verwaltungen: Altona $\text{\$}$ 100, Barmen 100, Bamberg 100, Berlin III 500, Cannstatt 100, Celle 100, Charlottenburg 500, Eimendingen 30, Gera 50, Götba 200, Gr.-Wodern 100, Sagenow 40, Hamburg II 300, Harburg 200, Leipzig 300, Mahlsdorf 150, Mejeritz 300, München 600, Orlas 30, Panlow 50, Pinnberg 170, Pnyß 50, Posthof 100, Ruhrodt 75, Sachwitz 60, Schönebeck 100, Schröd 80, Straßburg 200, Sulzingen 80, Tiffin 100, Weinböhla 118. Summa $\text{\$}$ 4883. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 18. Dezember:
Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — **Langenfelza:** Im „Oberen Felleneller“. — **Mannheim:** Im Gasthaus „Jug Burgstraße“, S 4, 8. — **Spandau:** Beim Kameraden Gulkowsky, Bismarckstr. 6.
Sonnabend, den 22. Dezember:
Coswig: Abends 8 Uhr im Volkshaus.